



Vielfalt der Familien



- **Bürgerliche Kleinfamilie**
- **Konkubinats**
- **Bikulturelle Familie**
- **Pflegefamilie**
- **Adoptivfamilie**
- **Ein-Eltern-Familie**
- **Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft**
- **Stieffamilie, Patchworkfamilie**

In Diskussionen rund um das Thema Familie wird gerne argumentiert: «Früher war die Familie viel harmonischer, die Menschen lebten in Grossfamilien und die Familienverhältnisse waren viel stabiler als heute...» Ob die Familien früher wirklich so harmonisch waren, ist nicht überprüfbar. Was sich aber stark verändert hat, sind die Familienstruktur und das Zusammenleben der Menschen in der Familie und der Gesellschaft.

Familienbilder prägen uns nachhaltig. Auf gesellschaftlicher Ebene haben wir zwei dominante Familienbilder: die bürgerliche Kleinfamilie und das neue Familienbild. Das bürgerliche Familienbild hat die Familie mit dem Vater als Ernährer und der Mutter als Hausfrau, die die Kinder erzieht, als Ideal. Das neue Familienbild umfasst die verschiedensten Familienformen wie Kleinfamilie, Adoptivfamilie, bikulturelle Familie, Ein-Eltern-Familie,



gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft, Grossfamilie, Konkubinatsfamilie, Pflegefamilie, Stieffamilie/Patchworkfamilie.

Alle Familienformen haben eines gemeinsam: Die Mitglieder der Familie streben eine stabile und harmonische Beziehungen untereinander an. Die Rollenverteilung ist aber flexibel und kann ausgehandelt werden. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und somit die ungleichen Machtverhältnisse werden zunehmend aufgehoben.

Bürgerliche Kleinfamilie

Der Vater geht vollzeitlich arbeiten und erfüllt die Rolle des Ernährers, die Mutter kümmert sich um die gemeinsamen Kinder und macht den Haushalt. Dies entspricht dem Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie. Auffällig an diesem Modell ist, dass es erst seit der Industrialisierung besteht und ausser in unserer westlichen Zivilisation kaum in einer anderen Kultur gelebt wird. Denn wie überall auf der Welt war es auch bei uns immer selbstverständlich, dass man sich die verschiedenen Aufgaben teilt.

Die Mitarbeit aller Familienmitglieder ist in vorwiegend landwirtschaftlich orientierten Kulturen ohnehin selbstverständlich. Eine strikte Arbeits- und Rollenteilung wurde erst möglich, als eine einzelne Person ausser Haus so viel verdienen konnte, dass es für mehrere nicht-mitverdienende Personen reichte. Bis heute ist dies in den wenigsten Kulturen der Fall, und auch bei uns wird es immer schwieriger, dass der Verdienst einer einzigen Person eine ganze Familie ernähren kann. Nebst der Befriedigung durch Arbeit gibt es also ganz handfeste wirtschaftliche Gründe, warum

die bürgerliche Familie in ihrer reinen Form immer weniger vorkommt.

Selbstverständlich muss sich jede Familie individuell und oft auch immer wieder neu dafür entscheiden, welches Lebensmodell ihr am besten zusagt und den Bedürfnissen aller Familienmitglieder gerecht wird.

Konkubinatsfamilie

«Konkubinatsfamilie» ist eine Schweizer Wortschöpfung und bedeutet nichts anderes als "Ehe ohne Trauschein". Diese Form des Zusammenlebens wird insbesondere von jungen Erwachsenen häufig gewählt. Zwar zahlen Konkubinatspaare weniger Einkommens- und Vermögenssteuer – allein deswegen sehen viele Paare von einer Heirat ab –, doch ist dies aus rechtlicher Sicht auch schon der einzige Vorteil. Paare, die ohne Trauschein zusammenleben, sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Gesetzgeber für diese Form des Zusammenlebens keine gesetzliche Grundlage geschaffen hat. Daher fehlen Regelungen für die mit der Gemeinschaft verbundenen Rechtsfolgen. Grund genug, sich rechtlich zu informieren und sich Gedanken über einen eventuellen schriftlichen Konkubinatsvertrag zu machen, der für den Fall der Trennung oder des Ablebens eines Partners die gegenseitigen Rechte und Pflichten präventiv regelt. Paare können die Ausgestaltung eines solchen Vertrages weitgehend selbst bestimmen. Unter dem aufgeführten Link am Ende dieses Kapitels finden Sie Tipps und Anregungen zu den wichtigsten inhaltlichen Regelungspunkten wie z.B. Miete/Wohnen, Kinder, Unterhalt, Vorsorge, Testament.



Bikulturelle Familie

Zwei Menschen – verschiedene Kulturen. Die Hälfte aller Ehen in der Schweiz wird heutzutage zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalität geschlossen. Binationale Beziehungen und kulturell gemischte Familien gehören bereits heute zum Alltag. In der binationalen Ehe treffen unterschiedliche Kulturen und Wertevorstellungen aufeinander. Durch den gemeinsamen Alltag wachsen Kulturen und Gewohnheiten zusammen und ergänzen sich. Wenn sich Menschen aus völlig unterschiedlichen Kulturkreisen für ein gemeinsames Leben entscheiden, ist dies eine besonders anspruchsvolle Aufgabe.

Die Beratungsstellen des „Verbundes der Beratungsstellen für binationale und interkulturelle Paare und Familien Schweiz“ informieren umfassend zu diesem Thema:

- zu rechtlichen Fragen (z.B. internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Ausländerrecht in der Schweiz)
- zur sozialen Sicherheit (Versicherungssystem in der Schweiz)
- zum Bildungssystem und zu Fragen der beruflichen Integration in der Schweiz
- zu sozialen, kulturellen und religiösen Fragen in der Schweiz und im Ausland vor, während und nach der Eheschliessung

Zahlreiche Informationen finden Sie bereits auf der Website. Eine persönliche Beratung ist auf jeden Fall empfehlenswert.

Pflegefamilie

Pflegefamilien sind Familien, die ein Kind, das aus unterschiedlichen Gründen nicht von seinen leiblichen Eltern erzogen werden kann, über einen längeren Zeitraum bei sich aufnehmen, betreuen und erziehen. Die Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, verändert das Leben von allen Beteiligten.

Wichtig für das Gelingen ist die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der zuständigen KESB und den Eltern des Kindes. Auch wenn es nach einiger Zeit den Anschein macht, dass das Pflegekind wie selbstverständlich zur Familie gehört, wird es doch immer ein besonderes Kind – ein Kind mit zwei Familien – bleiben. Es muss sich in seiner neuen Umgebung zurechtfinden und lernen, neue Beziehungen einzugehen und gleichzeitig bestehende Bindungen an seine Familie beizubehalten. Um mit dieser schwierigen Situation umgehen zu können, braucht es Unterstützung und Verständnis von seinen Pflegeeltern. Es muss die Chance erhalten, seine Lebenssituation zu verstehen. Auch wenn das Kind bereits seit längerer Zeit in der Pflegefamilie lebt, wird dieses Thema immer wieder aktuell und fordert die Aufmerksamkeit und die Gesprächsbereitschaft der Pflegeeltern.

Familien, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, erhalten bei den aufgeführten Stellen am Ende dieses Kapitels Informationen über persönliche und gesetzliche Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes.



Wer Kinder oder minderjährige Jugendliche für mehr als einen Monat entgeltlich oder mehr als drei Monate unentgeltlich zur Pflege und Erziehung in seinen Haushalt aufnehmen will, benötigt eine Bewilligung des Kantons. Keine Bewilligung ist nötig für die Aufnahme von Tagespflegekindern.

Adoptivfamilie

Wer sich für eine Adoption entscheidet, muss diesen Schritt sehr sorgfältig planen. Das adoptionswillige Paar oder die adoptionswillige Person nimmt ein Kind in die Familie auf, und die leiblichen Kinder erhalten ein neues Geschwister. Eine Adoption ist nicht mit der Annahme eines Kindes abgeschlossen. Sie prägt das ganze Leben der Adoptiveltern, der eigenen Kinder und der Adoptivkinder.

Dr. Barbara Steck bezeichnet deshalb Adoption in ihrem Ratgeber als «lebenslangen Prozess»: «Adoptiveltern und Adoptivkinder begegnen auf ihrem gemeinsamen Lebensweg unterschiedlichen Herausforderungen. Viele Eltern von adoptierten Kindern haben zeitweise grosse Probleme mit ihren Kindern und erleben Stresssituationen, die für sie selbst und ihre Kinder eine psychische Belastung sein können. Die Adoption stellt für die ganze Adoptivfamilie eine komplexe Situation dar, mit der man sich auseinandersetzen muss. Das Adoptivkind muss akzeptieren, dass es nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwächst und trotzdem genauso geliebt wird, als wären die Adoptiveltern seine eigenen. Jedes Mitglied einer Adoptivfamilie bewältigt die Situation unterschiedlich. Diese Veränderung in der Familie und deren Geschichte ist ein

aussergewöhnliches und anspruchsvolles Unterfangen.»

Ein-Eltern-Familie

Alleinerziehend zu sein heisst, die Verantwortung für ein minderjähriges Kind und dessen Erziehung alleine zu tragen. Das Alleinerziehen hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einer weit verbreiteten Lebensform entwickelt, von der insbesondere Frauen betroffen sind. In der Schweiz leben rund 160'000 Ein-Eltern-Familien. Viele Menschen, die mit ihren Kindern alleine sind, müssen zuerst die Trennung oder Scheidung oder den Tod des Partners oder der Partnerin verarbeiten. Das braucht Zeit. Darüber hinaus muss der alleinerziehende Elternteil den alltäglichen Balanceakt zwischen Familienernährer, Erziehungsperson und Alltagsorganisatorin managen, was eine enorme Belastung mit sich bringt. Das zentrale Thema für den Grossteil der Alleinerziehenden ist die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, denn allein erziehende Eltern gehören zu den am stärksten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. Dass die meisten alleinerziehenden Eltern ihren Alltag dennoch schaffen und Geld- und Zeitnot bewältigen, liegt vor allem an ihrer Kraft und ihrem Engagement sowie ihrer privat organisierten Hilfeleistung durch Verwandte, Freunde und Nachbarn. Ungeachtet des Alltagsstress, sollten Alleinerziehende sich Zeit für sich und das Kind/die Kinder nehmen. So bietet zum Beispiel der Verein "eifam" in Basel regelmässige Treffen für alleinerziehende Eltern zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung an und organisiert Veranstaltungen (z.B. Sonntagsbrunch). Auch in den anderen



Kantone der Region Nordwestschweiz finden sich Vereine von und für Alleinerziehende für den Austausch. Nach einer Trennung oder Scheidung wird der Kontakt der Kinder zum anderen Elternteil durch das Besuchsrecht geregelt. Das kann Entlastung, aber auch Belastung sein, vor allem wenn es zwischen den Eltern Konflikte gibt. In diesem Fall ist es ratsam, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Eine Drittperson hilft Ihnen dann, genaue Abmachungen über die Besuchszeiten zu treffen. Für Eltern in schwierigen Konstellationen gibt es «Begleitete Besuchstage».

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

Lebenspartner sind sich wie Eheleute zur Fürsorge und Unterstützung sowie zur gemeinsamen Lebensgestaltung verpflichtet. Sie tragen füreinander Verantwortung. Das bedeutet eine wechselseitige Unterstützung und Hilfeleistung in allen Lebenslagen. Mütter wie auch Väter können sich bereits während einer heterosexuellen Beziehung bewusst werden, dass sie homosexuell oder bisexuell sind. Im Falle eines Coming-outs kommt es häufig zu Ehescheidungen.

Bringt eine Person ein Kind in die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ein, für das sie das alleinige Sorgerecht besitzt, ist es wünschenswert, dass der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin im gegenseitigen Einvernehmen auch in Angelegenheiten des täglichen Lebens (Schulbesuch, Betreuung, medizinische Versorgung) mitentscheiden darf.

Selbstverständlich gibt es auch gleichgeschlechtliche Paare (ohne

vorherige heterosexuelle Ehe), die eine Mutter oder Vaterrolle übernehmen wollen, zum Beispiel in Form einer Adoption. Den in eingetragener Partnerschaft lebenden Personen ist es bis jetzt – gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, Inkraftsetzung 1. Januar 2007) – in der Schweiz nicht erlaubt, ein Kind zu adoptieren oder fortpflanzungsmedizinische Verfahren zu nutzen. Auch die Adoption von Kindern des Partners oder der Partnerin ist nicht möglich.

Stieffamilie, Patchworkfamilie

Die Stief- oder Patchworkfamilie gilt als eigenständige Familienform ohne Blutsverwandtschaft oder gemeinsamen Namen. Die Zahl der Patchworkfamilien wächst, obwohl bekannt ist, dass diese Form ein sehr komplexes Unterfangen ist. Es braucht Zeit, bis die zusammengewürfelten einzelnen Familienmitglieder zu einer tragfähigen Lebensgemeinschaft zusammengewachsen sind. So unterschiedlich die Familienzusammensetzungen der Patchworker auch sind, eins haben sie alle gemeinsam: Es sind die Grossen, die über Trennung und Zusammenleben entscheiden, die Kinder müssen sich den neuen Partnern und den neuen Geschwistern anpassen. Das heisst, die Rollen auf der Geschwisterebene müssen neu verteilt, Privilegien aufgegeben, neue Verantwortlichkeiten übernommen werden. Auch die Partner – manchmal noch mitten im Trennungskonflikt mit dem alten Partner – müssen lernen, mit der neuen Situation umzugehen. Dabei kann auch der Besuch einer Ehe- und Paarberatungsstelle helfen.



Vielfalt der Familie: Adressen und Links

Hinweis: Angebote, die neben Deutsch explizit auch in weiteren Sprachen angeboten werden, sind mit einem * gekennzeichnet.

Schweiz	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Bürgerliche Kleinfamilie				
Konkubinat				
www.konkubinat.ch				
Bikulturelle Familie				
<p>Verbundes der Beratungsstellen für binationale und interkulturelle Paare und Familien Schweiz *: www.binational.ch</p> <p>Verein binationaler Partnerschaften und Familie * http://www.ig-binational.ch/</p>	<p>Im Aargau gibt es keine spezialisierte Beratungsstelle für binationale Paare und Familien. Ratsuchenden finden allgemeine Informationen auf der Webseite http://www.binational.ch/</p>	<p>Beratungsstelle für binationale Paare und Familien* www.binational.ch</p> <p>Beratungsstelle in Basel: Steinengraben 69, 4051 Basel http://www.binational-bs.ch/</p> <p>Die Beratungen werden in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch geführt.</p>	<p>Beratungsstelle für binationale Paare und Familien* www.binational.ch</p> <p>Beratungsstelle in Basel: Steinengraben 69, 4051 Basel http://www.binational-bs.ch/</p> <p>Die Beratungen werden in Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch geführt.</p>	<p>Frabina* Beratungsstelle für binationale Paare und Familien Solothurn: Westbahnhofstrasse 12 4500 Solothurn</p> <p>Olten: Marktgasse 34 4600 Olten www.frabina.ch</p>
Pflegefamilie				
<p>Pflegekinder-Aktion Schweiz http://www.pflegekinder.ch/</p>	<p>Vermittlung von Pflegefamilien, Eignungsabklärung und unverbindliche Auskünfte zum Thema: Departement Bildung, Kultur und Sport</p>	<p>Vermittlung von Pflegefamilien und unverbindliche Auskünfte zum Thema: Familea Hauptstrasse 89 4132 Muttenz</p>	<p>Vermittlung von Pflegefamilien und unverbindliche Auskünfte zum Thema: Familea Hauptstrasse 89 4132 Muttenz</p>	<p>Beratung, Kontrolle und Weiterbildung von Pflegefamilien: Stiftung Arkadis Kanton Solothurn Aarauerstrasse 55</p>



	<p>Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten Webseite: https://www.ag.ch/de/bks/sonderschulen_behindertenbetreuung/familienplatzierung/familienplatzierung.jsp</p> <p>Zuständige Behörde für Pflegefamilien ist der Gemeinderat am Wohnsitz. Er fällt Bewilligungsentscheide und gibt Auskunft über das bestehende Angebot.</p>	<p>pflegefamiliendienst@familea.ch Webseite: www.familea.ch</p> <p>Kantonale Informationen zu Pflegefamilien: https://www.baselland.ch/Pflegefamilien.317403.0.html</p> <p>In Baselland ist die KESB zuständig für die Bewilligungsentscheide: http://www.kesb-bl.ch/</p>	<p>Tel. 061 461 89 55 Email: pflegefamiliendienst@familea.ch Webseite: www.familea.ch</p> <p>Die Zentrale Behörde Adoption und Pflegefamilien ist zuständig für die Erteilung der kantonalen Pflegeplatzbewilligung. Für die Eignungsabklärung melden Sie sich telefonisch unter 061 267 68 12</p>	<p>4601 Olten pflegefamilien.so@arkadis.ch Webseite: http://www.pflegefamilien-so.ch/</p> <p>Kantonale Informationen zu Pflegefamilien: https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/familie-generationen/pflegefamilien/</p>
Schweiz	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Adoptivfamilie				
<p>Schweizerische Fachstelle für Adoption: www.adoption.ch</p> <p>Schweizerischer Adoptivelterner-Verein: http://www.saev.ch</p> <p>Die Schweizer Behörden Online, Informationen zu Adoption *: https://www.ch.ch/de/adoption/</p>	<p>Im Aargau ist das Departement Volkswirtschaft und Inneres für Adoptionen verantwortlich.</p> <p>Auf der Website finden Sie detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen einer Adoption, der Gesuchsstellung und zu den internationalen Abkommen. https://www.ag.ch/de/dvi/personliches_zivilstandswesen/adoption/adoption.jsp?sectionId=170797</p>	<p>In Baselland ist die Sicherheitsdirektion für Adoptionen verantwortlich.</p> <p>Auf der Website finden Sie detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen einer Adoption, der Gesuchsstellung und zu den internationalen Abkommen. https://www.baselland.ch/Adoptionen.273476.0.html</p>	<p>In Basel-Stadt ist das Erziehungsdepartement Zentrale Behörden für Adoptionen zuständig.</p> <p>Für weitere Informationen wenden Sie sich direkt an die Zentrale Behörde Adoption und Pflegefamilien: http://www.jfs.bs.ch/fuer-familien/hilfen/adoption.html</p>	<p>In Solothurn ist die Fachstelle für Familie und Generationen des Amts für soziale Sicherheit für Adoptionen von Kindern zuständig. Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen einer Adoption und der Gesuchsstellung finden Sie auf der Webseite: https://www.so.ch/verwaltung/departement-des-innern/amt-fuer-soziale-sicherheit/familie-generationen/adoption/</p>



				Für Stiefkind- und Erwachsenenadoptionen ist das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstandesamt und Bürgerrecht, zuständig: https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/zivilstandsamt/
Schweiz	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
Ein-Eltern-Familie				
Schweizerischer Verband der Alleinerziehenden Mütter und Väter (SVAMV) * www.einelternfamilie.ch	Begleitete Besuchstage für geschiedene, getrennt lebende oder alleinerziehende Eltern im Aargau: www.bbt-ag.ch IG Alleinerziehende Baden www.alleinerziehende-baden.ch Verein Alleinerziehende Aargau http://www.alleinerziehende-aargau.ch/	Begleitete Besuchstage für geschiedene, getrennt lebende oder alleinerziehende Eltern in Baselland: http://www.bbt-bl.ch Eifam- Alleinerziehende Region Basel www.eifam.ch	Begleitete Besuchstage für geschiedene, getrennt lebende oder alleinerziehende Eltern in Basel-Stadt: http://www.begleitetebesuchstage-baselstadt.ch/ Eifam- Alleinerziehende Region Basel www.eifam.ch	Der Verein Kompass bietet begleitete Eltern-Kind Kontakte an. Für weitere Informationen wenden Sie sich direkt an den Verein Kompass: http://www.kompass-so.ch/



Schweiz

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

- Informationen über Rechte und Pflichten in einer eingetragenen Partnerschaft *: <https://www.ch.ch/de/eingetragene-partnerschaft/>
- Pink Cross- Schweizer Dachverband der Schwulen * <http://www.pinkcross.ch>
- Lesbenorganisation Schweiz LOS * <http://www.los.ch/de/>
- Familyproject- Für Lesben und Schwule mit Kinderwunsch: <http://www.familyproject.ch/>
- Dachverband Regenbogenfamilien: <http://www.regenbogenfamilien.ch/>

Schweiz	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn
----------------	---------------	-------------------------	--------------------	------------------

Stieffamilie, Patchworkfamilie

http://www.patchwork-familie.ch/ http://www.patchworkfamilien.ch/	Ehe- und Paarberatung Aargau http://www.eheberatung-aargau.ch/	Ehe- und Partnerschaftsberatung der Römisch-Katholischen Kirche http://www.paarberatung-kathbl.ch/ Beratungsstelle für Partnerschaft, Ehe und Familie der Evangelisch- reformierten Kirche BL http://www.paarberatung-refbl.ch/index.php	Familien-, Paar- und Erziehungsberatung http://www.fabe.ch/	Fachstelle für Paare und Familien http://www.beratungsstelle-scala.ch/ Fachstelle für Beziehungsfragen Kanton Solothurn http://www.velso.ch/
--	---	---	--	---



Literaturtipps

Zum Thema Vielfalt der Familie

„Familienbande“

Von Christina Caprez, Limmat Verlag 2012

Das Buch von Christina Caprez zeigt in 15 Porträts von Schweizer Familien die Vielfalt der heutigen Familienkonstellationen auf. Die Porträts werden durch drei Experteninterviews ergänzt. Weitere Informationen über das Buch finden Sie auf folgender Webseite:

<http://www.limmatverlag.ch/programm/sachbuch/frauen/titel/89-familienbande.html>

Zum Thema Konkubinat

„Paare ohne Trauschein- Was sie beim Zusammenleben regeln müssen“

von Karin von Flüe, Beobachter Edition, 2015.

Zum Thema Adoption

„Adoption – ein lebenslanger Prozess“

von Barbara Steck, Karger Verlag, 2007.

„Survival-Tipps für Adoptiveltern-2.Auflage“

von Christel Rech-Simon und Fritz B. Simon, Carl-Auer-Verlag, 2014.

Zum Thema Bikulturelle/Binationale Familien

Binational? Genial!: Der Ratgeber für Binationale Paare mit Kindern

von Christian Urech, Isabelle Schiess und Valentin Stucki, Atlantis Verlag, 2005



Zum Thema Ein-Eltern-Familie

„Allein erziehen - so schaff ichs!: Kinder, Rechtliches, Existenz sichern“

von Ruth Eigenmann, Beobachter Buchverlag, 2005.

Zum Thema Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

„Regenbogenfamilien- Ein Handbuch“

von Stephanie Gerlach, Querverlag, 2010.

„Und was sagen die Kinder dazu?: Gespräche mit Töchtern und Söhnen lesbischer und schwuler Eltern“

von Uli Streib-Brzic und Stephanie Gerlach, Querverlag, 2005.

Zum Thema Stiefeltern/Patchworkfamilien

„Aus Stiefeltern werden Bonus-Eltern: Chancen und Herausforderungen für Patchwork-Familien“

von Jesper Juul, Kösel Verlag, 2011.

„Wie Patchworkfamilien funktionieren- Das müssen Eltern und ihre neuen Partner über ihre Rechte und Pflichten wissen“

von Cornelia Döbeli, Beobachter Edition, 2013.